

I. Vorlage

Beratungsfolge - Gremium	Termin	Status	Ergebnis
Finanz- und Verwaltungsausschuss	28.03.2012	öffentlich - Beschluss	
Stadtrat	28.03.2012	öffentlich - Beschluss	

Erlass einer Satzung zur Änderung der Bestattungs- und Friedhofssatzung

Aktenzeichen / Geschäftszeichen

Anlagen:

- Satzung zur Änderung der Bestattungs- und Friedhofssatzung der Stadt Fürth vom 14. November 2007 (Anlage 1)
- Satzung zur Änderung der Gebührensatzung zur Bestattungs- und Friedhofssatzung der Stadt Fürth vom 14. November 2007 (Anlage 2)
- Synopse zur Änderung der Bestattungs- und Friedhofssatzung (Anlage 3)
- Synopse zur Änderung der Gebührensatzung zur Bestattungs- und Friedhofssatzung (Anlage 4)

Beschlussvorschlag:

Die „Satzung zur Änderung der Bestattungs- und Friedhofssatzung der Stadt Fürth vom 14. November 2007“ wird gemäß Anlage 1 beschlossen.
Die „Satzung zur Änderung der Gebührensatzung zur Bestattungs- und Friedhofssatzung der Stadt Fürth vom 14. November 2007“ wird gemäß Anlage 2 beschlossen

Sachverhalt:

Aufgrund der zunehmenden Konkurrenz durch private Bestatter hat sich das Standesamt/Friedhof dazu entschlossen, die Aufbahnhalle am Friedhof Erlanger Straße umzubauen, damit die Hinterbliebenen in einer zeitgemäßen Atmosphäre von den Verstorbenen Abschied nehmen können und der Friedhof somit mit seinem umfassenden Leistungsangebot konkurrenzfähig bleibt.

Im Rahmen der Umbaumaßnahmen wurde ein kleiner Abschiedssaal geschaffen, in dem sowohl Abschiednahmen direkt am Sarg erfolgen können, als auch Trauerfeierlichkeiten für kleine Trauergesellschaften abgehalten werden können, die sich sonst in der großen Aussegnungshalle verloren vorkommen würden.

Gleichzeitig wird auch das (schon sehr vielfältige) Bestattungsangebot erweitert durch erstmalige Errichtung von historischen Gemeinschaftsgrabanlagen mit denkmalgeschütztem

Grabmal für die Erdbestattung von Särgen, bei denen (wie schon bei den historischen Urnengrabanlagen) der Friedhof die Grabpflege übernimmt.

Die erforderlichen Satzungsänderungen waren auch Anlass, die Satzungen in anderen Punkten zu aktualisieren. Hier wurden insbesondere neuere Erkenntnisse aus Fachtagungen, Besprechungen der Bestattungsämter der Städteachse, neuere Rechtsprechung, Bestimmungen über Unfallverhütung und Verkehrssicherungspflicht sowie Belange des Denkmalschutzes berücksichtigt. Die Änderungen erfolgen in Absprache mit der städtischen Sicherheitsfachkraft. Informationen über die beabsichtigten Änderungen ergingen auch an die ansässigen Bestattungsunternehmen und Steinmetze.

Wichtig in diesem Zusammenhang ist auch, dass durch die Satzungsänderungen sich für die Bürgerinnen und Bürger keine Gebührenerhöhung ergibt, d. h. die Gebühren bleiben auf dem Niveau von 2011. Lediglich bei den Gewerbetreibenden ergibt sich eine maßvolle Erhöhung. Insgesamt darf festgestellt werden, dass die Stadt Fürth mit ihren Bestattungs- und Friedhofsgebühren im Vergleich zu anderen Städten in Bayern oder im Bund ohnehin im unteren Drittel angesiedelt ist.

Finanzierung:

Finanzielle Auswirkungen		jährliche Folgekosten				
<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	Gesamtkosten	€	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	€
Veranschlagung im Haushalt						
<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	Hst.	Budget-Nr.	im	<input type="checkbox"/> Vwhh	<input type="checkbox"/> Vmhh
wenn nein, Deckungsvorschlag:						

Beteiligungen

Auftrag:	Pfleger wurden beteiligt	Standesamt	16.03.2012
Ergebnis:	zuständiger Pfleger wurde informiert	Ralf Meyer	16.03.2012

- II. BMPA / SD zur Versendung mit der Tagesordnung
- III. Beschluss zurück an **Standesamt**

Fürth, 21.03.2012

Unterschrift der Referentin bzw.
des Referenten

Standesamt